



An alle Erziehungsberechtigten

1. **Beurlaubungsverbot bzw. Schulversäumnis aus gesundheitlichen Gründen vor und im Anschluss an Ferien**
2. **Antrag auf Beurlaubung aus wichtigen Gründen**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

1. Ihnen allen dürfte die Bestimmung bekannt sein, dass unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien – hierzu zählen auch die so genannten „beweglichen Ferientage“ – ein Schüler nicht beurlaubt werden darf.

Dazu heißt es:

„Eine Ausnahme von dem grundsätzlichen Beurlaubungsverbot unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern.

Insbesondere ist die Schließung des Haushalts nicht als unumgänglich dringlich anzusehen, wenn sie nur den Zweck hat, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.

Die Dringlichkeit der Beurlaubung muss besonders nachgewiesen werden.“ (RdErl. d. Kultusministeriums vom 26.03.1980 in der zurzeit gültigen Fassung – BASS 12 - 52 Nr. 21). Ein etwaiger Antrag ist zudem rechtzeitig an die Schulleitung über die Klassenleitung zu richten.

Verschiedentlich kann es jedoch vorkommen, dass Ihr Kind aufgrund einer Krankheit die Schule am Tage vor Ferienbeginn bzw. nach Ferienende nicht besuchen kann. Ich möchte Sie daher darüber informieren, dass die Schule gemäß § 43 Abs. 2 Schulgesetz in diesen Fällen in der Regel die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt, da Unterrichtsversäumnisse im Zusammenhang mit Schulferien, die mit Erkrankung begründet werden, eine Sonderstellung einnehmen. Ein solches Fehlen stellt im Übrigen eine Schulpflichtverletzung dar, der seitens der Schulleitung nachgegangen werden muss und die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

2. Für die Befreiung von Unterrichts- und Schulveranstaltungen aus wichtigen Gründen, wie z. B. Teilnahme an Sportwettkämpfen, Konfirmation und des Zuckerfestes, ist rechtzeitig bei der Klassenleitung ein Antrag zu stellen.

Auch wenn sicherlich nur sehr wenige Eltern vielleicht davon betroffen sind, bitte ich um Verständnis dafür, dass diese Information sich an die Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler wendet und zur Kenntnis genommen werden muss.

Mit freundlichem Gruß

gez. Thorsten Schmalt
Schulleiter